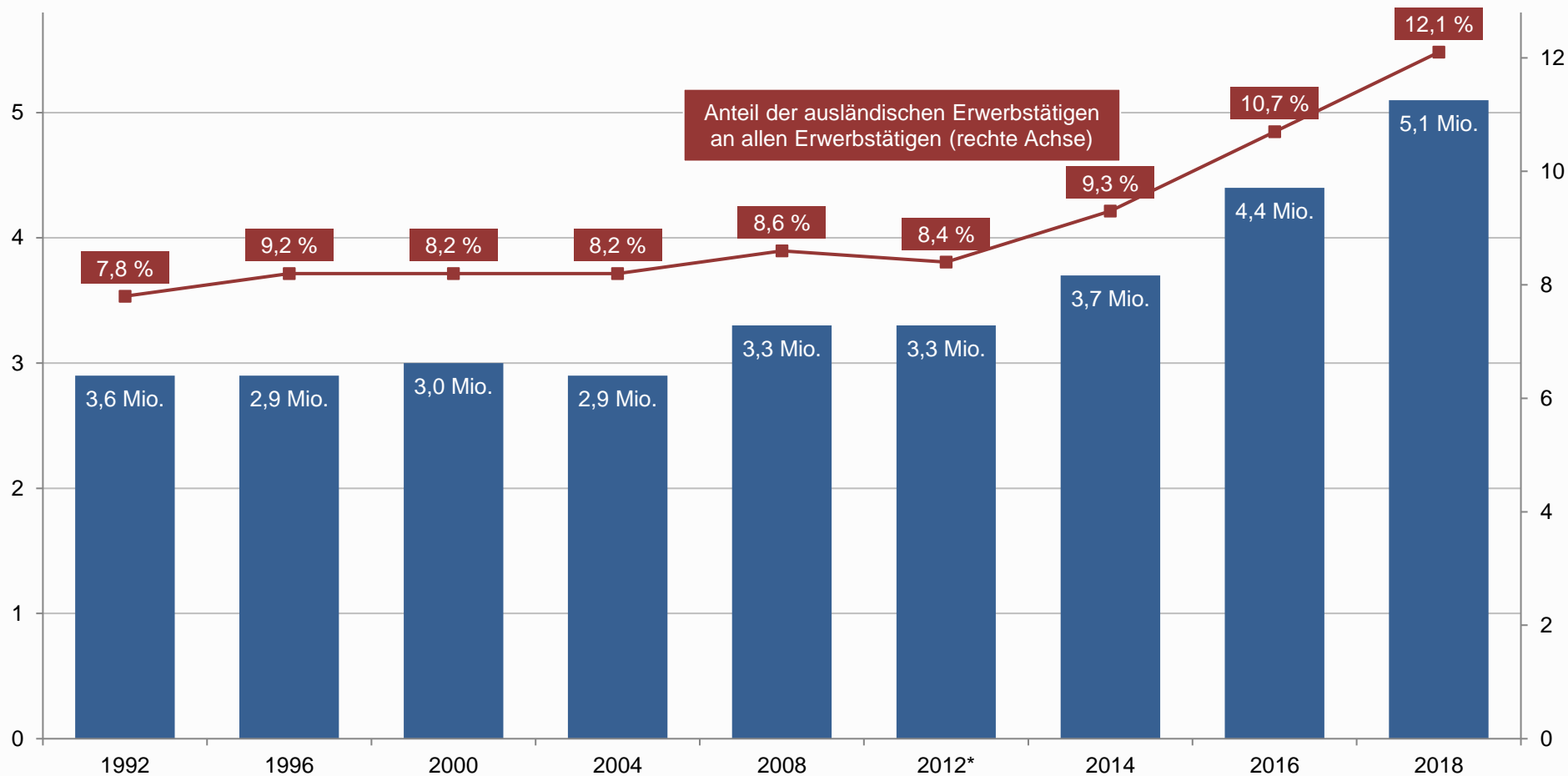


### ■ Ausländische Erwerbstätige 1992 - 2018 in Mio. und in % aller Erwerbspersonen



\* Ab 2012 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus, Arbeitstabellen (eigene Berechnungen)

## **Ausländische Erwerbstätige 1992 - 2018**

Die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen lag 2018 bei 5,1 Mio. und ist damit im Vergleich zum Jahr 2008 um 1,8 Mio. angestiegen, was sich vor allem durch den erhöhten Zuwachs an Geflüchteten ab dem Jahr 2015 erklären lässt (vgl. [Abbildung VII.55](#)).

Dementsprechend hat sich auch der Anteil der Erwerbstätigen mit ausländischem Pass an allen Erwerbstätigen erhöht. Schwankte dieser ab Mitte der 1990er Jahre zwischen 8 und 9 %, ist ab dem Jahr 2014 ein starker Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen 12,1 % und liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. [Abbildung IV.30c](#)).

Trotz der ansteigenden Anzahl an ausländischen Erwerbstätigen, lässt sich für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft weiterhin eine schwierige Situation am Arbeitsmarkt beobachten. So weisen AusländerInnen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit mit über 20 % eine dreimal so hohe Arbeitslosenquote auf wie die Gesamtheit der Bevölkerung (vgl. [Abbildung IV.85](#)). Ebenso beziehen sie deutlich häufiger Leistungen nach dem SGB II (vgl. [Abbildung III.63b](#)). Eine Folge davon ist, dass AusländerInnen besonders oft von Armut gefährdet sind; nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2018 bei 34,8 % (vgl. [Abbildung III.28](#)). Hier ist in den letzten Jahren allerdings ein leichter Rückgang auszumachen, welcher auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Erwerbsintegration steht.

Deutlich höher als die Zahl der AusländerInnen ist laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus von 2011 die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2017 bei gut 19,3 Mio. lag und einen Anteil von rund 23,6 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands hatte (vgl. [Abbildung VII.51](#)). Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes werden zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund jene Personen gezählt, die selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte AusländerInnen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Knapp über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund, nämlich 9,8 Millionen, hatte einen deutschen Pass, während circa 9,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer waren.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Um Vergleiche zu den Vorjahresergebnissen zu ermöglichen, wurden auch die Hochrechnungsfaktoren für die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 neu berechnet. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2013 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen bilden – nach der Terminologie der amtlichen Statistik – die Gesamtheit der Erwerbspersonen. Der Abstand zwischen Erwerbstätigen- und Erwerbsquote wird also durch die Zahl der Erwerbslosen bestimmt. Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt keine Rolle.